

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 19. Dezember 2018, mit dem Beginn um 19 Uhr 04, Ende um 21 Uhr 25, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

19. GEMEINDERATSSITZUNG

- Anwesende: Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)
GV Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)
- Gemeinderäte: Christian Koren, Florian Habich, Franz Salcher (alle ÖVP)
Mag. Felizitas Karisch, Edda Türk, Mag. Hermann Bürger, Walter Zedrosser (alle SPÖ),
Matthias Köchl, Dr. Maureen Devine, Blassnig Heinz (GRÜNE),
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ), Ing. Franz Bürger (NEOS)
- In Vertretung: Allesch Elisabeth, Hermann Leopold Strauß (beide ÖVP), Vouk Karin (SPÖ)
- Entschuldigt: GR Alexander Petritsch, GR Eduard Kovacevic, (beide ÖVP),
GR Felizitas Nagele (SPÖ)
- Weiter anwesend: Dr. Klaus Bidovec, Vertreter des Bezirkshauptmannes
- Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und Bezirkshauptmann-Stellvertreter Dr. Bidovec, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen SPÖ und ÖVP zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GV Helga Beschliesser und GR Mag. Hermann Bürger als Protokollprüfer zu bestellen.

Vor Eingang in die weitere Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, dass in der Einladung zu dieser Sitzung offensichtlich ein Übertragungsfehler bei To.Pkt. 22. zu korrigieren ist; der To.Pkt. 22. hat daher zu lauten:

„Resolution „Öffentlichen Seezugang beim historischen Kropfitschbad in Krumpendorf sichern“, Antrag GV Neuner-Forelli, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner (GR 18/18), Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat“

Weiters wäre unter To.Pkt. 24. aufzunehmen:

„Dr. Huainigg, Abänderung Zusatzvereinbarung zum Tauschvertrag vom 24.9.2013, Beratung (GV 25/2018) und Beschlussfassung“

Die „Personalangelegenheiten“ verschieben sich daher auf Pkt. 25.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführten Änderungen der Tagesordnung.

2. Nachwahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeinderatspartei SPÖ in den Gemeindevorstand und Angelobung der gewählten Gemeindevorstandsmitglieder und Ersatzmitglieder

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr VbGm. Andreas Pregl mit Schreiben vom 14.12.2018 sein Amt als 2. Vizebürgermeister und sein Gemeindevorstandsmandat zurückgelegt hat. Durch die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ ist ein Wahlvorschlag für die Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters und auch für weitere Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 K-AGO bei der Vorsitzenden einzubringen. Dieser muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, der nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt, und die Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Entsprechende Wahlvorschläge (Anlage 1 zum Protokoll) werden von der SPÖ-Fraktion vorgelegt, welche die Vorsitzende verliest.

Die Vorsitzende erklärt die Personen auf dem Wahlvorschlag für gewählt.

Im Anschluss daran erfolgt die Angelobung der 2. Vizebürgermeisterin Brigitte Lebitschnig in die Hand des Bezirkshauptmannes. Die weiteren Mitglieder (GV Mag. Hermann Bürger) und Ersatzmitglieder (Mag. Felizitas Karisch und Herr Manfred Bacher) geloben in die Hand der Bürgermeisterin:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach der Angelobung wünscht der Bezirkshauptmann den neu gewählten Mandataren alles Gute für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und wünscht allen Anwesenden ein frohes Fest.

3. Nachwahl eines Mitgliedes der Gemeinderatspartei SPÖ in den Ausschuss für Kommunales Service und den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Die Vorsitzende berichtet, dass durch Zurücklegung des Amtes als Mitglied in den Ausschüssen für Kommunales Service und für Wirtschaft und Tourismus durch Herrn GR Mag. Hermann Bürger mit Wirkung vom 14.12.2018 durch die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ ein Wahlvorschlag für Mitglieder im Ausschuss für Kommunales Service und im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus gem. § 26 K-AGO bei der Vorsitzenden einzubringen ist.

Dieser muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei unterschrieben sein. Die Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird der Wahlvorschlag (Anlage 2 zum Protokoll) vorgelegt.

Die Bürgermeisterin erklärt sodann Herrn GR Manfred Bacher für gewählt.

4. Stellenplan 2019, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass im Stellenplan 2019, wie bereits im Stellenplan 2018, 33 ständig Bedienstete vorgesehen sind:

Zentralamt: 12 Bedienstete
Wirtschaftshof: 9 Bedienstete
Kinderbetreuungen: 12 Bedienstete

11 Planstellen wurden für Saisonbedienstete vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2019 beschließen.

Ohne weitere Debatte beschließt der Gemeinderat daher einstimmig die Verordnung über den Stellenplan 2019.

5. Voranschlag 2019, mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan, Beratung (WirtA 13/18, GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Voranschlag 2019 ausgeglichen erstellt und am 30.11.2018 durch die Gemeindevision überprüft wurde. Im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 06.12.2018 und im Gemeindevorstand am 13.12.2018 wurde der Voranschlag beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Den Voranschlag 2019, den mittelfristigen Finanzplan, den mittelfristigen Investitionsplan, einen Kassenkredit in der Höhe von € 200.000,-- und die Verrechnungstunden für Bauhof, Hauptverwaltung, Maschinen und Fahrzeuge.

Über Ersuchen der Bürgermeisterin verliert GV Beschliesser die Summen, und teilt u.a. mit, dass bei der Kommunalsteuer die Einnahmen leider rückläufig sind. Mit dem, was an Finanzmittel übrigbleibt, wird noch genauer zu schauen sein, was notwendig und was unbedingt erforderlich ist.

Nachdem die Vorsitzende darauf hinweist, dass ausgeglichen erstellt werden konnte, und von allen Vorgremien einstimmig empfohlen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- den Voranschlag 2019
- den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan
- einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000,--
- die Verrechnungstunden für Bauhof, Hauptverwaltung, Maschinen und Fahrzeuge

6. Fa. AnzigOrtig, Angebot Tourismus- und Ortsprojekte 2019, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Firma AnzigOrtig ein Angebot für die Tourismus- und Ortsprojekte 2019 über EUR 2.930,-- netto pro Monat vorgelegt (2018 EUR 2.850,-- netto pro Monat) hat.

Das Angebot umfasst:

- Leitung des Tourismusbüros
- Kommunikation
- Bewegungsarena
- Veranstaltungen

Seit dem Jahr 2011 ist Frau Mag. Presch-Glawischnig mit ihrer Firma mit der Leitung des Tourismusbüros beauftragt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge das Angebot annehmen.

Frau GV Neuner-Forelli ist dazu der Ansicht, dass Frau Presch unentbehrlich und ein Segen für die Gemeinde, speziell im Tourismus, ist.

Dieser Ansicht schließt sich der Gemeinderat an und beschließt einstimmig, die Fa. AnzigOrtig wie angeboten mit den Agenden des Tourismus und den Ortsprojekten zum Anbotspreis von EUR 2.930,-- netto pro Monat auch im Jahr 2019 zu beauftragen.

7. Fa. AnzigOrtig, Angebot redaktionelle Mitarbeit Gemeindezeitung 2019, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass das Angebot für die redaktionelle Mitarbeit bei den Gemeindezeitungen von Frau Presch (Fa. AnzigOrtig) wie folgt eingebracht wurde:

Honorar pro Ausgabe mit Umfang 24 Seiten	EUR 1.440,00
Honorar pro Ausgabe mit Umfang 32 Seiten	EUR 1.920,00

Auch für 2018 erhielt Frau Presch diese Beträge..

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge das Angebot annehmen, sodass der Gemeinderat das Angebot von der Fa. AnzigOrtig einstimmig beschließt.

8. Finanzierungsplan „Straßen- und Beleuchtungsbauten 2018“, Beratung (WirtA 13/18, GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass für das gegenständliche Projekt ein Finanzierungsplan zu beschließen ist, da es über zwei Jahre geht. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan wie folgt beschließen.

Investitionsaufwand:	
Reine Baukosten	EUR 289.200,-- (aufgeteilt 2018 € 102.000,--, 2019 € 187.200,--)
Planungsleistungen	EUR 32.400,-- (aufgeteilt 2018 € 9.100,--, 2019 € 23.300,--)
Somit Gesamtkosten	EUR 321.600,--

Finanzierungsplan:	
Komm. Tiefbauprogramm	EUR 160.800,-- (2019)
Bedarfszuweisungsmittel 2018	EUR 160.800,--
Gesamtsumme	EUR 321.600,--

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 einstimmig den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Sie verweist darauf, dass Straßenbau generell sehr aufwendig ist und verweist auf kaputte Wasserleitungen, die schon ca. 50 Jahre alt sind. Dadurch ergaben sich Verzögerungen. Daher wurde heuer schon im Oktober angefangen und vielleicht gelingt die Fertigstellung schon vor Ostern 2019.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Finanzierungsplan „Straßen- und Beleuchtungsbauten 2018“.

9. Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Parkbad, Bestattung und KIG, Beratung (WirtA 13/18 GV 26/18) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Frau GV Beschliesser, dass die Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe von Mag. Allmaier erstellt wurden. Dazu wurden auch entsprechende Berichte vorgelegt. Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegenden Bilanzen beschließen.

Die Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

	Einnahmen:	Ausgaben:	Bilanzgewinn/verlust:
Bestattung:	€ 20.522,20	€ 26.139,19	€ - 5.616,99
Parkbad:	€ 372.451,96	€ 331.079,43	€ 41.372,53
Immobilien KG:	€ 118.466,38	€ 128.101,50	€ - 9.635,12

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Bauhofleiter VbGm. Bürger dafür, dass in Zusammenhang mit dem Entfall des Glyphosats in Krumpendorf jetzt auch im Friedhof wesentlich mehr Arbeit bei der Unkrautvernichtung anfällt. Derzeit hat man Flüchtlinge als Helfer; es werden aber Überlegungen anzustellen sein. Die Vorsitzende erläutert dies für die anwesenden Zuschauer, weil sie im Ort oft darauf angesprochen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig – wie vom Gemeindevorstand weiter geleitet - die vorliegenden Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe.

10. Fa. Leon, Parkflächenüberwachung, Auftragsvergabe, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass man die Kurzparkzonen an der Hauptstraße vor einigen Jahren vor allem wegen der dauerparkenden Polizeischüler eingeführt hatte, und seit 20 Jahren gilt Parkgebührenpflicht auch beim Parkplatz Parkbad. Sie berichtet, dass für die Überwachung der verordneten Halte- und Parkverbote sowie der gebührenpflichtigen Parkplätze wiederum ein Angebot der Fa. Leon, welche bereits seit 2011 diese Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit durchführt, eingeholt wurde. Das Angebot wurde aufgeschlüsselt und die Auftragssumme beträgt netto € 22.779,-- Im Jahr 2018 netto € 22.163,--.

Grundsätzlich, stellt die Vorsitzende fest, kommt mehr herein, als dafür ausgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Debatte einstimmig, das Angebot der Fa. Leon für 2019 anzunehmen.

11. Abänderung örtliches Entwicklungskonzept, Auftragsvergabe, Beratung (GV 24/18, GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass beabsichtigt ist, das Ortsentwicklungskonzept einer Überarbeitung zu unterziehen.

Zu diesem Zwecke wurden entsprechende Angebote eingeholt:

1. Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, brutto EUR 48.220,--
2. Dipl.-Ing. Johann Kaufmann, Raumplanungsbüro, brutto EUR 49.200,--
3. LWG – Lagler, Wurzer und Knappinger Ziviltechniker GmbH, brutto EUR 58.000,--
4. Nonkonfom Ideenwerkstatt, brutto EUR 76.800,--

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29.08.2018 wurde beschlossen, Nachverhandlungen zu führen. Diese ergaben keine Veränderung.

Im Voranschlag 2018 ist hierfür eine Summe von € 50.000,--, im Voranschlag 2019 eine Summe von € 70.000,-- als ao. Vorhaben mit Förderung des Landes budgetiert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2018 wurde mehrheitlich 5:1 beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag an Dipl.-Ing. Johann Kaufmann erteilen.

Auf die Frage von GR Bacher in der darauffolgenden Debatte, ob mit dem Institut für Raumplanung gesprochen wurde, verweist die Bürgermeisterin darauf, dass dies eine ganz andere Geschichte, und zwar in Pörschach, war. Dabei ging es nicht um Raumplanung allein, sondern war so eine Art Ideenfindung von jungen Leuten, die nicht aus dem Ort kommen, wobei Hauptthema Bahn und

Autobahn war. In Krumpendorf geht es aber um konkrete Raumplanung. Die Ideen waren zwar super, aber leider nicht umsetzbar.

Auf die Frage von GR Salcher, was für DI. Kaufmann spricht, teilt die Vorsitzende mit, dass in den letzten Jahren Dr. Jernej diese Tätigkeiten für Krumpendorf machte, aber vorher schon DI. Kaufmann, und Dr. Jernej ist ja noch mit dem Teilbebauungsplan beschäftigt.

Frau GV Neuner-Forelli ist nicht dieser Meinung, und sie verweist einmal mehr auf das Naturschutzgebiet Walterskirchen, wo ihrer Ansicht nach von Kaufmann Bauland falsch eingetragen wurde, deshalb fehle ihr das Vertrauen für dieses Büro. Es war einmal eine Außensicht und jemand gewollt, der eine andere Sicht hat und vor allem auch mit Bürgerbeteiligung. Die Fa. Nonkonform hat für eine Bürgerbeteiligung ein Angebot gelegt, da ein modernes Konzept eine Bürgerbeteiligung braucht.

GR Köchl stellt fest, dass das letzte OEK aus 1996 von DI. Kaufmann gemacht wurde. Jetzt wieder denselben Planer damit zu betrauen, sei nicht der Ansatz seiner Fraktion. Eine Außensicht und eine Bürgerbeteiligung wären wichtig, dass das OEK nicht zur Abschreibübung wird. Ihm wäre sogar noch Dr. Jernej lieber, aber auch dieser habe seiner Meinung nach die Außensicht nicht. Das Thema wurde auch in keinem Ausschuss beraten, nur im Gemeindevorstand. Eine Zustimmung der GRÜNE findet diese Auftragsvergabe nicht. Wenn ein Planer betraut wird, der nicht die Zustimmung der Referentin findet, kann man sich seinen Teil denken.

Frau GR Mag. Karisch schließt für ihre Fraktion eine Bürgerbeteiligung nicht aus und spricht sich dafür aus.

Die Bürgermeisterin stellt dazu fest, dass es keine Raumplanung ohne Bürgerbeteiligung gibt, und stellt diese sowieso in Aussicht. In anderen Gemeinden ist DI. Kaufmann auch tätig, und es gibt immer eine Bürgerbeteiligung.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl teilt mit, dass seine Fraktion das Angebot noch nicht gesehen habe, aber der Antrag hierfür wurde seitens seiner Fraktion schon vor zwei Jahren eingebracht. Es freut ihn daher, dass das jetzt angegangen wird, ein Muss ist aber auch seitens der FPÖ die Bürgerbeteiligung.

GV Mag. Hermann Bürger ist der Ansicht, dass für DI. Kaufmann spricht, dass in der Vergangenheit mit ihm in Krumpendorf schon gearbeitet wurde, und dies gut funktioniert hätte. Die mangelnde Außensicht kann seinerseits nicht als Nachteil erkannt werden.

Die Bürgermeisterin bekräftigt, dass das Beste gegeben werden wird; es muss ja die Finanzierung sichergestellt werden, welche sich im letzten Jahr nicht mehr ausging, da ja der Teilbebauungsplan nachjustiert wurde, und EUR 50.000,-- nicht einfach so zur Verfügung stehen.

Neuner: nicht legaler Akt wegen Bauland in Walterskirchen und er ist nicht Bestbieter.

Der Gemeinderat beschließt – aufgrund Weiterleitung durch den Gemeindevorstand – mehrheitlich (19 : 4, Gegenstimmen GV Neuner-Forelli, GR Köchl, GR Dr. Devine, GR Blassnig) die Auftragsvergabe an DI. Kaufmann gemäß seinem Angebot. GV Neuner-Forelli begründet die Gegenstimmen mit dem „nicht legalen Akt wegen des Baulandes in Walterskirchen“; außerdem sei DI. Kaufmann nicht Bestbieter.

12. Parkbad Restaurant, Pachtvertrag mit Fa. Blues Parkbad Krumpendorf KG, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Frau GV Beschliesser, dass nunmehr der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und der Fa. Blues Parkbad Krumpendorf KG (Fa. Jernej) vorliegt. Mit den Pachtbedingungen ist der Pächter einverstanden. Sie verweist darauf, dass bei der Ermittlung eines neuen Pächters größter Wert auf Qualität gelegt wurde, und nach dem Hearing mit den Bewerbern ging Fa. Jernej daraus als Bestbieter hervor.

Frau GV Beschliesser verweist darauf, dass aus den Erfahrungen der Vergangenheit einige Passagen im Vertrag enthalten sind, die die Gemeinde absichern, der Pächter ist damit einverstanden. Die Ausschreibungspunkte wurden vorgegeben und in den Vertrag eingearbeitet. Die Pacht beträgt jährlich fix EUR 30.000,-- netto plus USt. plus eine Umsatzbeteiligung in Höhe von 5 %, wenn die Umsätze EUR 200.000,-- überschreiten.

Der Vertrag wird auf 10 Jahre abgeschlossen, und wenn es keine Probleme gab, kann der Pächter den Vertrag verlängern. Es ist in dem Vertrag alles, was relevant sein könnte, enthalten.

Die Vorsitzende dankt Frau GV Beschliesser für diese große Arbeit. Sie berichtet von der Konkurrenzklausel und darüber, dass es sehr viele Dinge zum Überdenken gab. Sie wünscht allen Beteiligten ein Glückauf und weist auf jenen Vorteil des Pächters hin, dass er mehrere Kantinen und auch das Loretto bad betreibt, sodass er sein Stammpersonal aus den Schulkantinen für den Sommer übernehmen und somit ganzjährig beschäftigen kann.

Auf Anfrage von Frau Vbgm. Lebitschnig nach dem Betrieb außerhalb der Saison, teilt Frau GV Beschliesser mit, dass Betriebspflicht von Mai bis Oktober vertraglich fixiert wurde, danach darf der Pächter offenhalten. Sie erzählt, dass der Pächter, Herr Jernej, sehr oft auf der Baustelle ist und sich um alles kümmert. Der Betrieb soll einer Tourismusgemeinde würdig sein. Näheres wird man sehen, wenn es erstmal so weit ist, der Pächter macht aber einen vertrauenswürdigen Eindruck.

Die Vorsitzende gibt, für die Zuschauer an der Sitzung, bekannt, dass das alles der Gemeinde auch etwas kostet, und zwar EUR 700.000,--. Dieses Geld wird von der Gemeinde erst erwirtschaftet werden müssen. Und Herr Jernej muss auch noch viel in die Küche investieren, es sollen an die EUR 200.000,- - nur für die Küche und Inventar sein.

Auf Anfrage von GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl nach der Inventarliste, teilt Frau GV Beschliesser mit, dass es noch kein Inventar gibt, wenn die Übergabe erfolgt, wird alles genau aufgenommen.

Frau GV Beschliesser teilt auf die Frage von Frau Vbgm. Lebitschnig mit, dass man zeitlich gut unterwegs ist, die Kostenschätzungen stammen vom Herbst 2017, und die Frage ist, ob es sich finanzielle ausgehen wird. Sie hofft dies, schließt aber Preiserhöhungen nicht aus. In Kärnten gibt es das Problem, dass die Bauwirtschaft stark ausgelastet ist.

Frau GV Neuner-Forelli stellt fest, dass der Pächter so überzeugend war, er hat konkrete Preise genannt und ging auch auf allfällige Bedürfnisse von Vereinen, speziell in der Nebensaison, ein.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den im Entwurf vorliegenden Pachtvertrag mit der Blues Parkbad Krumpendorf KG.

13. A. Krenn, Antrag um Verlängerung des Pachtvertrages für 2019, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 28.11.2018 Frau Amparo Krenn letztmalig um Verlängerung des Pachtvertrages für den Minigolfplatz für das Jahr 2019 angesucht hat. Seit nunmehr 2001 hat Frau Krenn den bestehenden Minigolfplatz bzw. die Fläche, auf welcher der Minigolfplatz steht, von der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee angepachtet. Zuletzt wurde das Pachtverhältnis mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2017 auf ein Jahr verlängert.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es einen anderen Interessenten gab, im Moment ist es aber für diesen nicht aktuell, sie hat mit ihm gesprochen. Weil für den Minigolfplatz ein Konzept und Geld notwendig ist, wäre es ihm auch recht, heuer noch nicht zu pachten.

Auf die Frage von GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, ob es noch andere Ansuchen gibt, teilt die Bürgermeisterin mit, dass niemand ein Ansuchen gestellt hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pachtvertrag mit Frau Amparo Krenn bis 31.12.2019 zu verlängern.

14. Tauchschule Atlantis, Ansuchen um Nutzung Koschatpark, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Tauchschule Atlantis, Gerald Christl, mit Schreiben vom 01.10.2018 den Abschluss eines Fünfjahresvertrages für die Tauchschule Koschatpark eingebracht hat. Dieses Ansuchen wird bereits alle Jahre in ähnlicher Form eingebracht. Bisher hat jedoch der Gemeinderat nur eine auf die jeweilige Saison befristete Benützung bewilligt. Das derzeitige Entgelt wurde um den Verbraucherpreisindex angehoben und betrug für die Saison 2018 EUR brutto 3.057,63 unter der Voraussetzung wie in den letzten Jahren des Bestandes eines Liegeplatzes in der Marina. Der Verbraucherpreisindex vom September 2017 bis September 2018 beträgt 2 %, und somit würde sich ein Betrag von EUR 3.118,78 ergeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2018 wurde der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge eine Nutzungsvereinbarung mit der Tauchschule Atlantis für die Saison 2019

abschließen und das Nutzungsentgelt um den Verbraucherpreisindex im Ausmaß von 2 % anheben auf EUR 3.118,78.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Tauchschule, wie vom Gemeindevorstand beantragt.

15. K. Schager, Förderansuchen für Musical „Flauschel“, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet von der Uraufführung Flauschel im Festsaal der Gemeinde und teilt mit, dass Frau Kerstin Schager mit Schreiben vom 13.11.2018 um Förderung für dieses Musical angesucht hat.

Im Voranschlag 2018 sind € 300,--, im Voranschlag 2019 sind € 1.100,-- budgetiert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge eine Förderung von € 300,-- beschließen, und der Gemeinderat beschließt dies einstimmig ohne Diskussion.

16. Wörthersee-Darts-Open 2019, Subventionsansuchen, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Gerald Kokarnig und Hermann Steiner mit Schreiben vom 25.10.2018 um eine Subvention von EUR 5.000,-- für die Durchführung des Wörthersee-Darts-Open vom 14. Juni 2019 bis 23. Juni 2019 angesucht haben.

In den vergangenen Jahren hat ein Verein (Dartsclub Corner) um die Nutzung des Festsaales angesucht. Unter Anwendung der Ausnahmestimmungen beim Benützungsentgelt für den Festsaal wurde eine Ermäßigung von 80 % gewährt. Die Subvention in der Höhe von EUR 4.000,-- wurde unter Abzug der Kosten für den Festsaal zur Anweisung gebracht.

Im Jahre 2018 wurde ein Betrag von EUR 5.000,-- zuerkannt, da die Veranstaltung zum 30. Mal stattgefunden hat.

Nunmehr hat das Ansuchen kein Verein eingebracht, und die Ausnahmestimmungen für den Festsaal können in dieser Form nicht angewandt werden. In diesem Fall müsste der Gemeinderat einen Beschluss für die Ermäßigung der Festsaalbenützung fassen.

Im Voranschlag 2019 ist ein Betrag von EUR 7.800,-- budgetiert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von EUR 4.000,--, wobei die Kosten für die Festsaalmiete von dieser Subvention in Abzug zu bringen sind.

2. Für die Benützung des Festsaaes zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung „Wörthersee-Darts-Open 2019“ wird das Benützungsentgelt für den Festsaal um 80 % ermäßigt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag des Gemeindevorstandes an und beschließt diesen einstimmig.

17. E. Adametz, Ansuchen um Wirtschaftsförderung, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau Esther Adametz mit Schreiben vom 17.10.2018 um Wirtschaftsförderung für ihren Betrieb, den sie erst kürzlich übernommen hat, angesucht hat. In den letzten Jahren wurde ein Betrag von EUR 1.000,-- als Förderung und Unterstützung für Geschäftseröffnungen an Gärtnerei Grohar, Unser Caffè, Natur- und Reform Camoni, Cafe am Platzl, A. Hörmaier, D.S.I. Daniel Sanitär Installation, Happy House Thomas Strugger und Filiz Sagis Imbiss Schlossalle 4 gewährt.

Der Gemeindevorstand hat daher einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von EUR 1.000,-- beschließen, und der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion einstimmig diesen Antrag.

18. Fernwärmeanlagen, Förderverträge, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass seitens des Landes Kärnten gegenüber der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee bekannt gegeben wurde, dass die vom Land gewährte Förderung für Fernwärmeanlagen nunmehr durch die Gemeinde an die Förderwerber auszubezahlen ist. Darüber hinaus ist bei Förderbeträgen über EUR 5.000,-- eine Fördervereinbarung mit dem Förderempfänger und dem Gemeinderat abzuschließen. Die Auszahlung der Förderbeträge wird der Gemeinde mittels BZ-Mittel refundiert.

Mit nachstehend angeführtem Förderwerber ist eine Fördervereinbarung abzuschließen:

Koban Rüdiger Kaiserallee 52 EUR 5.915,27

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Fördervertrag beschließen, und der Gemeinderat beschließt diesen einstimmig ohne weitere Debatte.

19. Ansuchen teilweise Aufhebung der Einbahnregelung Südbahnweg, Parz. 347, KG Krumpendorf, Beratung (KommA 9/18, GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Hr. Thomas Strugger mit Schreiben vom 21.05.2018 angesucht hat, die Einbahnregelung bis zum Anfang der Schrebergärten (Südbahnweg) aufzuheben. In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.11.2018 wurde beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2018 wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (22 : 1, Gegenstimme GR Ing. Franz Bürger), wie vom Ausschuss und Gemeindevorstand beantragt, das Ansuchen abzulehnen. GR Ing. Bürger teilt zu seiner Gegenstimme mit, dass er ersucht hatte, das gesamte Verkehrskonzept nochmal zu überdenken, und er ist überhaupt gegen das gesamte Konzept gewesen.

20. Ansuchen Kauf eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Hornsteinerweg, Parz. 641 KG Drasing, Beratung (KommA 9/18, GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Seebacher mit Schreiben vom 29.05.2018 um Ankauf eines Teilstückes des Hornsteinerweges (Fußweg, Stiege) ersucht hat. In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.11.2018 wurde das Ansuchen abgelehnt. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2018 wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte, das Ansuchen abzulehnen.

21. Resolution „Lockerung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Bürgermeister der Gemeinde Fresach an die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee mit dem Ersuchen herangetreten ist, eine Resolution betreffend „Lockerung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ mit zu fertigen. Diese Resolution wird an die österreichische Bundesregierung gestellt. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Resolution beschließen und unterfertigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Resolution „Lockerung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ zu unterfertigen.

22. Resolution „Öffentlichen Seezugang beim historischen Kropfitschbad in Krumpendorf sichern“, Antrag GV Neuner-Forelli, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner (GR 18/18, GV 26/18)

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Dringlichkeitsantrag vom 4.10.2018 GV Neuner-Forelli, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner beantragt haben, der Gemeinderat möge eine Resolution an die Kärntner Landesregierung mit dem Titel „öffentlichen Seezugang beim historischen Kropfitschbad in Krumpendorf sichern!“ beschließen.

Die Dringlichkeit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 09.10.2018 abgelehnt und der Antrag zur Vorberatung an den Gemeindevorstand verwiesen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde mehrheitlich, 5 : 1, beschlossen, der Gemeinderat möge die Resolution ablehnen.

Die Vorsitzende berichtet dazu, dass es Gespräche im Land gegeben hat. Das Bad wurde der Gemeinde schon letztes Jahr angeboten. Der neue Eigentümer, Herr Nake, hat scheinbar schon dem Land das Grundstück angeboten, und Herr GR Dr. Steindl dachte, man müsse sofort handeln. Sie hatte aber schon mit dem Landeshauptmann und Frau LHStV. Schaunig darüber geredet, aber auch die Bundesforste sahen sich außerstande, entsprechende finanzielle Mittel aufzubringen. Bei LR Zafoschnig langte das Angebot an das Land ein, 4000 m² (inkl. Restaurant Richtung Westen) zu verkaufen, den Rest würde Hr. Nake selbst behalten, Kaufpreis EUR 3.000 pro m². LR Zafoschnig sagte, dass es nicht möglich wäre, soviel Geld aufzubringen. Das ist Stand der Dinge. Man müsste beim Bund nachfragen, denn EUR 12 Mio. sind im Moment nicht möglich, bereitzustellen. Schön wäre, wenn es ein öffentliches Bad bleiben würde. Es ist als Bad gewidmet, mit dem Kabinentrakt weiter oben, und dort, wo sich das Hotel befindet, ist eine Punktwidmung. Das Restaurant ist Bestand. Es habe niemand ein Interesse, so die Vorsitzende, auch nur 1 m² zu widmen oder zu ändern; dies wurde auch mit Frau LHStV. Schaunig so besprochen.

Herr GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl dankt der Vorsitzenden für die Ausführungen. Seine Fraktion habe in der Zeitung gelesen, dass das Bad zum Verkauf stehe, dass Herr Nake verkaufen möchte, aber angeblich Herr LR Zafoschnig dieses Angebot noch nicht gekannt hätte, und so habe man ersucht, sich dessen anzunehmen. Es sei für alle ein wichtiges Thema, und es wäre wichtig, sich darum zu kümmern. Auch bei der Eisenbahn und den freien Seezugängen wurde mit dem Land gut zusammengearbeitet und um Unterstützung ersucht.

GV Neuner-Forelli habe das unterstützt, ihr sei wichtig, dass die Menschen weiterhin Zugang zum See haben, man könne dies jedoch nur gemeinsam schaffen. Sie stellt fest, dass die Opposition gute Beziehungen zum Bund hat, vielleicht könne diese auch ihren Beitrag leisten. Da ginge es ihrer Ansicht nach nicht um Parteipolitik, da müsse man zusammenhalten.

Nach weiterer Debatte beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (16: 7 Stimmenthaltung GR Bacher, Gegenstimmen GV Neuner-Forelli, GR Köchl, GR Dr. Devine, GR Blassnig, GR Ing. Mag.(FH) Dr. Steindl, GR Zinner), die Resolution abzulehnen.

23. Prüfbericht Abt. 3, Amt d. KLR, über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben, Beratung (GV 26/18) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass am 18.09.2018 eine Prüfung durch die Gemeindeabteilung von Amt der Kärntner Landesregierung betreffend die Gemeindeabgaben stattfand. Über diese Prüfung wurde der Prüfbericht an die Gemeinde mit dem Auftrag übermittelt, über das Ergebnis der Überprüfung den Gemeinderat in Kenntnis zu setzen.

Die wesentlichen Punkte dieses Prüfberichtes sind:

Da die Abgabenverordnungen mehrheitlich veraltet und zersplittert sind und deshalb auch legistische Makel aufweisen sind folgende VO neu zu erlassen:

Ausgleichsabgabenverordnung
Vergnügungssteuerverordnung
Hundeabgabenverordnung
Abfallgebührenverordnung
Kanalgebührenverordnung
Kanalanschlussbeitragsverordnung
Wassergebührenverordnung
Wasseranschlussbeitragsverordnung

Im Gegensatz dazu kann der Verwaltung der Gemeindeabgaben ein sehr positives Zeugnis bescheinigt werden; in diesem Bereich besteht aus derzeitiger Sicht kein unmittelbarer Anlass für Änderungen der aktuellen Prozesse und Lösungen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge das Ergebnis zur Kenntnis nehmen und beschließen, dass die angeführten Verordnungen neu erlassen werden.

Der Amtsleiter teilt mit, dass die Verordnungen im nächsten Jahr neu fassen und überarbeiten sowie die Zeitgemäßheit der Gebühren eruieren werde, dies werde Aufgabe des zuständigen Ausschusses sein.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die angeführten Verordnungen neu zu erlassen.

24. „Dr. Huainigg, Abänderung Zusatzvereinbarung zum Tauschvertrag vom 24.9.2013, Beratung (GV 25/2018) und Beschlussfassung“

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass zwischen der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und Herrn Mag. Dr. Josef Huainigg eine Vereinbarung abgeschlossen wurde. Das

Wesen dieser Vereinbarung ist jenes, dass Herr Dr. Huainigg binnen einer Frist von drei Jahren ab grundbücherlicher Durchführung eines Tauschvertrages bezüglich des Weggrundstückes Koschatweg ein Projekt mit dem Namen „Seevillen Christine II“ realisieren wird, wobei dieses Projekt für 20 Jahre ausschließlich für touristische Vermietungszwecke genutzt werden soll. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Bankgarantie in der Höhe von EUR 300.000,- fällig. Nunmehr wurde die grundbücherliche Durchführung des Tauschvertrages mit 29.10.2015 rechtskräftig, und somit würde die Zusatzvereinbarung mit 29.10.2018 auslaufen. Zu diesem Zweck wurde bereits vom Vertragsverfasser eine Klarstellung dahingehend abgegeben, dass unter der Bezeichnung „Realisierung“ so zu verstehen ist, dass bereits die eingereichten Unterlagen als Realisierungsstadium zu werten wäre. Um nun komplizierten Gerichtsverfahren über die Auslegung dieser Zusatzvereinbarung zu vermeiden, ist man an Herrn Dr. Huainigg herantreten, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Man ist übereingekommen, und Herr Dr. Huainigg hat dies auch beantragt, dass eine neue Vereinbarung abgefasst wird, welche unmissverständlich darlegt, was der Wille ist. Eine diesbezügliche Vereinbarung würde von Rechtsanwältin Mag. Wutte-Lang erstellt werden. Es ist beabsichtigt, dass der Baubeginn Herbst 2019 erfolgt und die Baufertigstellung im Jahr 2020 erfolgt. Mit einer solchen neuen Vereinbarung würde aber auch die Bankgarantie in diesem Falle nicht mehr akzeptiert, sondern Herr Dr. Huainigg hat sich bereit erklärt, den Garantiebtrag in bar der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Durch all diese Maßnahmen wäre wohl sichergestellt, dass es keiner Gerichtsauslegung hinsichtlich des Vertragsgegenstandes mehr bedarf.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 03.10.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass Rechtssicherheit geschaffen werden soll und daher eine entsprechende Vereinbarung von RA Mag. Wutte-Lang neu zu verfassen ist. Nunmehr liegt ein entsprechender Entwurf zur Prüfung vor. Da Dr. Huainigg nur kurz in Kärnten ist, will er den Garantiebtrag sofort an die Gemeinde überweisen. Seine Bank verlangt zu diesem Zwecke eine Abwicklung über unsere Anwältin als Treuhänderin. Es ist daher erforderlich, dass der Gemeinderat beschließt, dass RA Mag. Wutte-Lang als Treuhänderin für diesen Zweck tätig wird, und eine entsprechende Treuhandvereinbarung ist abzuschließen.

In der darauf stattfindenden Debatte teilt GR Köchl mit, dass er zugestimmt hätte, um Rechtssicherheit zu schaffen, er fühle sich jetzt aber überrumpelt. Im Ausschuss gab es noch keine Beratungen durch den Amtsleiter, jetzt tue er sich schwer, darüber abzustimmen. Dazu stellt die Bürgermeisterin fest, dass die einzige Änderung die Treuhänderin ist.

Auf die Frage von GR Blassnig, wer die Treuhänderin bezahlt, teilt die Bürgermeisterin mit, dass dies Herr Huainigg bezahlt, und sie verweist darauf, dass es darum geht, dass - anders als bei Egger - Rechtssicherheit geschaffen werden soll.

GV Neuner-Forelli erstaunt es, dass immer so schwache Verträge gemacht werden, dass schon wieder eine Situation mit Gericht im Raum steht. Wenn es eine Lösung gibt, dann möchte sie das schon im Gemeindevorstand wissen. Nur weil Herr Huainigg zufällig im Land ist, ohne dass die Gemeinde das prüfen kann, sollen wir schnell entscheiden. Schon im Ausschuss waren die Grünen dagegen. Es wird einfach ein Grundstück vereint, und Menschen werden vom See verdrängt. Dass der Grundstückseigentümer einen Riesengewinn macht, war klar. Wenn die Gemeinde eine rein touristische Nutzung haben möchte, dann braucht es keine Anwälte, es müssen nur klare Maßnahmen

gesetzt werden. Anders kann man diesen Dingen nicht entgegentreten, man muss viel konkreter und besser schützen und absichern.

Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass diese Rechtsnorm in Rechtsbestand ist und nicht verändert werden kann, vielmehr ist darauf zu achten, dass die Gemeinde relativ rasch das Geld statt der Bankgarantie bekommt. Vereinbarungen werden durch Juristen erstellt, und diese Vereinbarungen können von beiden Beteiligten vor Gericht angefochten werden. Jetzt geht es nur darum, dass EUR 300.000,-- in das Gemeindevermögen eingenommen werden, im Gegensatz zu einer Bankgarantie, die derzeit nicht sicher ist.

GR Bacher sieht die EUR 300.000,-- auf der einen Seite, aber was, wenn Herr Huainigg nach 20 Jahren verkauft, dann hat die Gemeinde gar nichts.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Gemeinde die Vereinbarung 2013 beschlossen hat. Herr Huainigg hat den Weg verlegt und dadurch große Kosten. Durch die Bankgarantie wurde der Vertrag hieb- und stichfest gemacht, da es Rechtssicherheit braucht. Es sei ihre Pflicht, das kundzutun, und den Gemeinderat darauf aufmerksam zu machen, weshalb sie hier um Unterstützung bittet.

Der Amtsleiter verweist darauf, dass die Gründe als Bauland-Kurgebiet gewidmet sind, und daher sowohl als auch gebaut werden kann. Deshalb ist diese Vereinbarung notwendig. Die Möglichkeit der Bebauung ist jetzt schon gegeben.

Für GR Köchl stellt sich dies als Überrumpelung dar, und er sieht sich außerstande, zuzustimmen. Die Bürgermeisterin verweist darauf, dass die Angelegenheit im Gemeindevorstand war und sich nach der Sitzung bloß die Treuhänderin ergeben hat.

In der weiteren Debatte aufgrund der Frage von Frau GV Neuner-Forelli, ob mit dem OEK eine andere Widmung möglich wäre, stellt die Bürgermeisterin fest, dass Grundstücke nicht enteignet werden können. Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass es nicht einfach ist, Widmungen willkürlich zu ändern; und wie das juristisch aussieht, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Der Gemeinderat beschließt daher mehrheitlich (19 : 4, Stimmenthaltungen GV Neuner-Forelli, GR Köchl, GR Dr. Devine, GR Blassnig) die Abänderung der Zusatzvereinbarung zum Tauschvertrag vom 24.09.2013.

Im Anschluss an die Tagesordnung bringt die Vorsitzende die bei ihr vor der Sitzung eingelangten Anträge zur Kenntnis und weist diese wie folgt zu:

1. Frau Vbgm. Lebitschnig: Einführung Windeltonne (Anlage 3 zum Protokoll)
Der Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen

2. SPÖ: Krumpendorfer Firmen sollen zu Anbotslegungen eingeladen werden (Anlage 4 zum Protokoll)
Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

3. Grüne: Liegenschaft Hauptstraße 142, Vereinshaus (Anlage 5 zum Protokoll)
Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.

4. Grüne: Veräußerung Gemeindevermögen (Anlage 6 zum Protokoll)
Diesen Antrag weist die Vorsitzende dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu.

Danach verabschiedet sich die Vorsitzende von den Zuschauern. Sie bedankt sich für deren Geduld und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, lebensfrohes neues Jahr! Sie verweist auf das vergangene als ein turbulentes und abwechslungsreiches Jahr, es gibt auch eine neue Vizebürgermeisterin. Sie bedankt sich bei den Mitarbeitern, welche sehr beansprucht werden, sie sind aber alle gut drauf und geben ihr Bestes. Den Gemeinderäten dankt sie für die Mitarbeit, und weiß, dass man manchmal Kritik besser verträgt, manchmal nicht so gut. Jeder, der so ein Amt übernimmt, weiß, was das bedeutet. Es wird nicht immer alles goutiert, was einmal beschlossen wurde. Man lernt aber aus Fehlern und macht dann vieles anders. Sie wünscht für die restliche Adventszeit Ruhe und Frieden, der 24. und 31. ist die Gemeinde geschlossen. Nach dem 6.1. wird wieder neu durchgestartet. Sie sagt Danke und wünscht alles Gute am Ende des Jahres.

Frau Vbgm. Lebitschnig sieht die Grußworte am Jahresende als ihre erste offizielle Aufgabe. Sie bedankt sich bei allen für das Vertrauen schon im Vorfeld. Zuerst hat sie die Aufgabe mit Bauchweh übernommen, jetzt freut sie sich darauf, und wird alle ihre Kraft dareinsetzen. Sie sagt Danke ans Amt und für die Zusammenarbeit im Gemeinderat. Sie gratuliert Herrn GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl zur Geburt seiner Tochter und überreicht dazu von der SPÖ Krumpendorf ein Geschenk.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl bedankt sich auch, er erinnert an das heurige europaweite Jahr der Wertschätzung und Würde und bedankt sich dafür beim Gemeinderat. Darüber hinaus versteht man sich auch gut. Er richtet ein herzliches Dankeschön an alle. Er möchte sich auch bei Andreas Pregl für die gute Zusammenarbeit bedanken, er wünscht auch Frau Vbgm. Lebitschnig alles Gute sowie den neuen Kollegen im Gemeinderat und den Mitarbeitern der Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21 Uhr 25.

Der Schriftführer:

6 Anlagen

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
F, z.d.A.

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderatsmitglieder:

WAHLVORSCHLAG Ausschussmitglieder

Von den unterzeichneten GemeinderätInnen der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei SPÖ werden gemäß § 26 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 25/2017 nachfolgend angeführter Gemeinderat in folgende Ausschüsse als Mitglieder vorgeschlagen:

Ausschuss für Kommunales Service

Herr Manfred Bacher

wohnhaft: 9201 Krumpendorf am Wörthersee
Pirkerweg 63

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Herr Manfred Bacher

wohnhaft: 9201 Krumpendorf am Wörthersee
Pirkerweg 63

Die Vorsitzende wird ersucht, den vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Krumpendorf am Wörthersee, 19. Dezember 2018

Unterschriften:

B. Reichert
Karin Vork
Hervé Bürger
Karin Faler
S. Turt
Walter Zuber

- 1) Muß von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei unterschrieben sein.
- 2) Wahlvorschlag ist beim der Vorsitzenden während der Sitzung einzubringen.
- 3) Gemäß § 24 (2) K-AGO von der Vorsitzenden als gewählt zu erklären.

An den Gemeinderat
der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße Nr. 145
PLZ 9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 19.12.2019

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betritt: Einführung einer kostenlosen Windeltonne für Kleinkinder
Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung einer zusätzlichen kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren, da Jungfamilien mit Kleinkindern aufgrund des großen Windelaufkommens mit den Kapazitäten ihrer normalen Mülltonne oft nicht mehr auskommen. Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee sollte hier als Entlastung mit einer kostenlosen Windeltonne Abhilfe schaffen.

Für die Gemeinderatsfraktion SPÖ Krumpendorf am Wörthersee

GV (design. VzbgmIn) Brigitte Lebitschnig

A handwritten signature in blue ink, reading 'B. Lebitschnig', is written over the typed name of the representative.



An den Gemeinderat
der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße Nr. 145
PLZ 9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 19.12.2019

Eigenständiger Antrag
GR-Fraktion SPÖ Krumpendorf
an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Die GR-Fraktion SPÖ Krumpendorf stellt den eigenständigen Antrag, dass sowohl bei ausschreibungspflichtigen Vorhaben der Gemeinde, als auch bei jenen die keiner Ausschreibung bedürfen, zukünftig verbindlich immer auch Krumpendorfer Firmen eingeladen werden sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Insbesondere sollten dies Firmen sein, deren Angebot den Erfordernissen des/der Vorhaben's entsprechen. Sollte eine Auftragsvergabe an eine Firma ergehen welche dann von Sub-Unternehmen den Auftrag ausführen lässt, ist auch hierbei verbindlich darauf Bedacht zu nehmen, dass auch Krumpendorfer Unternehmen berücksichtigt werden.

Auftragsvergaben sollten auch nach dem Bestbieterprinzip erfolgen können um damit ebenfalls Krumpendorfer Firmen die Chance zu geben sich an gemeindeeigenen Vorhaben zu beteiligen.

Für die Gemeinderatsfraktion SPÖ Krumpendorf am Wörthersee

GV (design. Vzbgmln) Brigitte Lebitschnig



SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

gem. § 41 der K-AGO

an den Gemeinderat von Krumpendorf am Wörthersee

“Haus der Vereine” Ankauf Liegenschaft Hauptstrasse 142

Für die Kulturvereine, als auch für die Kinder- und Seniorenarbeit, gibt es kaum adäquate Räumlichkeiten in unserer Gemeinde.

Die unterfertigenden GemeinderätInnen stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

dass die Liegenschaft Hauptstrasse 142, Krumpendorf angekauft wird.

Die Bedeckung des Kaufpreises soll sowohl aus Bedarfszuweisungsmitteln als auch aus Mitteln der dafür im Amt der Kärntner Landesregierung zur Verfügung stehenden Fonds und Fördermöglichkeiten erfolgen.

*Matthias Koll
Gemeinderat
Krumpendorf
19.11.2019*

Antrag

Gleichen

am 19. 7. 2018

Veräußerung von Gemeindevermögen

Es wird der Antrag gestellt, bei Verkauf von Grundstücken die Preise m² für die zu Veräußernden Flächen nicht unter den marktüblichen Preisen an zu setzen.

Die marktüblichen Preise sind im Vorfeld in jedem einzelnen Fall zu ermitteln und der Entscheidung zu Grunde zu legen.

Hochachtungsvoll

